

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 57 der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 BauGB

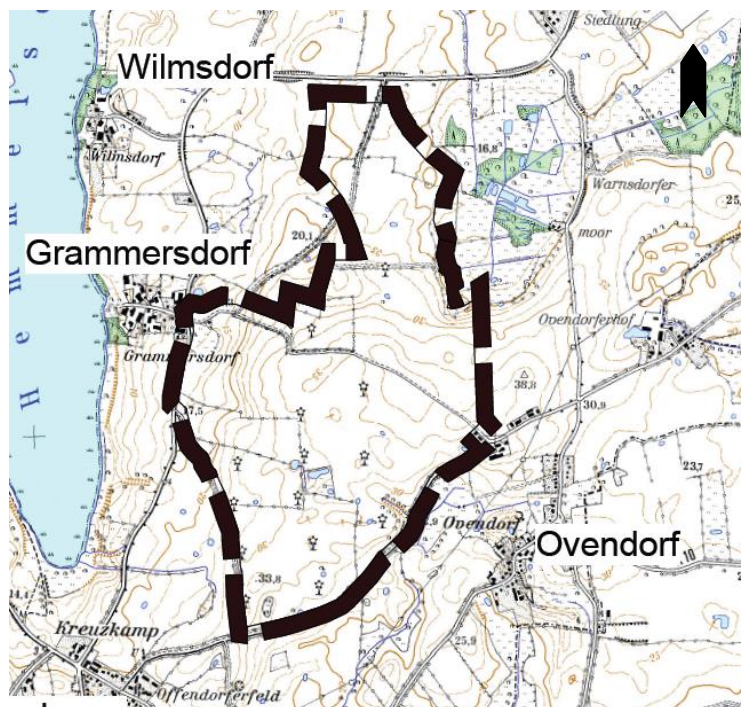
Der vom Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen in der Sitzung am 23.07.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 57 für das Gebiet östlich der K 15, zwischen Grammersdorf und Ovendorf „Windpark Ost“ - siehe Übersichtsplan - und die Begründung liegen vom

31.08.2015 bis zum 30.09.2015

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 32, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-630 und -601), öffentlich aus.



- Übersichtsplan -

Geplant wird die Erweiterung und das Repowering des Windparks mit maximal 9 Windkraftanlagen mit einer maximalen Höhe von 99 m.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Ratekau,
- (2) Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung,
- (3) Schallprognose für 9 geplante WEA Senvion MM 82 vom 10.06.2015,
- (4) Schattenwurfprognose für 9 geplante WEA Senvion MM 82 vom 10.06.2015,
- (5) Überschlägige Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vom 15.06.2015,
- (6) Antrag auf Knickrodung vom 15.06.2015,
- (7) Faunistische Einschätzung vom 2015,
- (8) Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schl.-H. vom 06.2015,
- (9) Fachgutachten Fledermäuse vom 10.2013,
- (10) Ornithologisches Fachgutachten vom 10.2013,
- (11) Artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz vom 10.2013
- (12) die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf den Boden- und Wasserhaushalt, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (1), (2), (3), (4) und (12) (Stelln. Landeskriminalamt S.-H. vom 20.04.2015),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Emissionen wie Lärm und Schattenschwurf, Vorkommen von Kampfmitteln.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in (1), (2), (5), (7), (8), (9), (10), (11) und (12) (Stelln. NABU vom 23.04.2015, Stelln. der AG der anerkannten Naturschutzverbände Schl.-H. vom 15.05.2014, Stelln. Kreis Ostholstein vom 27.04.2015, Stelln. AG-29 vom 24.04.2015),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lebensraumpotential zu Brut-, Rast- und Zugvögeln, Fledermäuse, Fischotter, Amphibien, Haselmaus und Wildtiere.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in (1), (2), (5), (6) und (11),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Ausgleichsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1), (2), (5) und (12) (Stelln. Kreis Ostholstein vom 27.04.2015, Stelln. Wasser- und Bodenverband OH vom 23.04.2015, Stelln. AG-29 vom 24.04.2015),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenarten, Bodenversiegelungen, Ausgleichsmaßnahmen, Niederschlagswasserbeseitigung.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (1), (2) und (5),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: überörtlichem Klima und örtlichem Lokalklima, Luftqualität.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (1) und (2) und (12) (Stelln. Archäologisches Landesamt vom 26.03.2015),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäologischen Kulturdenkmälern.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1), (2), (5) und (12) (Stelln. AG-29 vom 24.04.2015),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: vorhandenes Landschaftsbild.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Planunterlagen können ergänzend auf der Internetseite von <http://www.b-server.de/index.php> eingesehen sowie eine Äußerung dazu abgegeben werden.

Ratekau, 22.08.2015

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

(gez.: Thomas Keller)
Bürgermeister